

Gesamtkonzept

Kommunales Ehrenamtsbudget zur Förderung
des bürgerschaftlichen Engagements

(§2 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung
SächsKomPauschVO)

- 2024 -



1. Einleitung

Ehrenamtliches Handeln ist eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft. Das Engagement im Vogtland ist breit gefächert und in jeglichen Lebensbereichen zu finden - ob die Mithilfe in Heimatvereinen, Engagement als Trainer in Sportmannschaften, als Naturschutz- oder Nachbarschaftshelfer bis hin zu den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

Der Vogtlandkreis ist seit vielen Jahren bemüht dieses ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und in Veranstaltungen zu würdigen. Mit Umsetzung der Förderrichtlinie vor Ort sollen die vorhandenen Strukturen im Vogtlandkreis noch effektiver genutzt, gestärkt und ausgebaut werden.

2. Ist- Zustand und Zielstellung

Im Landkreis gibt es bereits eine große Zahl an ehrenamtlichen Helfern in vielen Bereichen. Ein Problem besteht darin, dass nur vereinzelt Strukturen des Ehrenamtes vorherrschen. Mit Hilfe der bisher bereitgestellten Mittel seitens der Sächsischen Staatsregierung konnte eine erste Vernetzung der Einzelbereiche hergestellt werden – Ziel des Vogtlandkreises ist jedoch eine Gesamtvernetzung der einzelnen Akteure. Die 2018 geschaffene Koordinierungsstelle auf Landkreisebene ist Anlaufpunkt für Ehrenamtliche, Träger, Vereine, Institutionen oder interessierte Bürger. Aufgaben sind neben der Beratungstätigkeit und Antragsbearbeitung der weitere Ausbau einer landkreisweiten Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement.

Der Einsatz im Ehrenamt soll auch in den kommenden Jahren weiterentwickelt, anerkannt und gewürdigt werden. Das soll über verschiedene Wege umgesetzt werden, wie bspw. die Erweiterung der Angebote der Sächsischen Ehrenamtskarte. Die sächsische Ehrenamtskarte als Dankeschön und gleichzeitig als Anreiz für die Gewinnung neuer ehrenamtlich Engagierter ist sehr wichtig. Leider ist gerade im Vogtlandkreis die Anzahl der Kooperationspartner sehr gering- auch hier gilt es entsprechende Strukturen aufzubauen bzw. Kooperationspartner zu gewinnen.

Weitere Informationen zur Sächsischen Ehrenamtskarte und die Antragsformulare sind unter www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte zu finden.

3. Maßnahmen 2024 / Antragsverfahren

Der Vogtlandkreis plant die Aufteilung der finanziellen Mittel in vier Säulen (im Folgenden näher beschrieben):

1. Ehrenamtsbörsen/-messen & Würdigungs- und Dankesveranstaltungen
2. Förderung von Projekten und geringwertigen Wirtschaftsgütern zum Ausbau und zur Verstärkung von ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis
3. Bekanntmachung der Koordinierungsstelle / Ausbau der Netzwerkarbeit
4. Förderung von Fortbildungen/Schulungen

Zuwendungsempfänger sind kreisangehörige Städte und Gemeinden, Vereine und Verbände, Gesellschaften, Stiftungen, Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie natürliche Personen. Die Zuwendungen werden an die Zuwendungsempfänger auf Antrag ausgereicht. Ein Rechtsanspruch auf deren Gewährung besteht nicht.

Gefördert werden folgenden Bereiche:

- a) Behinderten- und Altenhilfe
- b) Kinder- und Jugendarbeit
- c) Sport
- d) Wohnungslosenhilfe
- e) Integration von Spätaussiedlern und anderen Migranten
- f) Umwelterziehung und Naturschutz
- g) Heimatpflege und Laienmusik
- h) Unterstützung schulischer Bildung und Erziehung
- i) Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
- j) Verkehrswacht, Verkehrssicherheit oder
- k) Gesellschaft, Politik, Rechtsprechung, Kirche

Die Zuwendungen werden auf Antrag gewährt, wenn:

- eine Doppelförderung ausgeschlossen ist
- das Projekt/Vorhaben förderfähig im Sinne §2 Sächsische Kommunalpauschalenverordnung ist
- das Projekt/Vorhaben nicht gewerblich erbracht wird

Wichtig: Die Beantragung der Aufwandsentschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit („Wir für Sachsen“) erfolgt weiterhin über die Bürgerstiftung Dresden und ist bis 31.10.2024 für das Folgejahr zu beantragen.

Weitere Informationen und Antragsformulare unter: www.amt24.sachsen.de

Verfahren:

Die Bewilligungsbehörde ist das Landratsamt Vogtlandkreis.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie sind für das Haushaltsjahr 2024 bis spätestens **30.10.2024** unter Verwendung des Antragsformulars und des Rechtsmittelverzichts an das Landratsamt Vogtlandkreis, Bereich Landrat – Bereich Gleichstellung/ Ehrenamt, Postplatz 5, 08523 Plauen einzureichen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.vogtlandkreis.de heruntergeladen werden. Anträge sind mindestens 3 Wochen vor Maßnahmebeginn einzureichen.

Der Bewilligungszeitraum ist befristet vom Tag der Bescheiderteilung bis zum 31.12.2024.

Die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses ist spätestens **einen Monat nach Beendigung der Maßnahme** in vereinfachter Form nachzuweisen. Das Formblatt zum Verwendungsnachweis ist auf www.vogtlandkreis.de eingestellt.

Neu ab 01.01.2024

Um die Fördermittel möglichst gerecht und auf alle Ehrenamtsbereiche aufzuteilen kann je Träger/Einzelperson nur ein Antrag im Haushaltsjahr Beachtung finden. Träger, die im Jahr 2023 eine Förderung aus dem Ehrenamtsbudget erhalten haben sind 2024 von einer Antragstellung ausgeschlossen.

1. Ehrenamtsbörsen/-messen & Würdigungs- und Dankesveranstaltungen

Der Vogtlandkreis plant auch 2024 einen Großteil der Fördersumme für Anerkennungs- und Würdigungsveranstaltungen (z.B. Würdigungen von langjährigen Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren) einzusetzen. Aber auch für kleine Vereine und Initiativen besteht die Möglichkeit z.B. im Rahmen eines kleinen Vereinsfestes, eines Ausfluges, finanzielle Mittel bis zu einer Höhe von **25,00€/ je ehrenamtliches Mitglied** im laufenden Jahr abzurufen, um den Ehrenamtlichen „Danke“ zu sagen und das Engagement zu würdigen.

Zur gegenseitigen Vernetzung und Präsentation der Vereinsarbeit, aber auch zur Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter haben sich in der Vergangenheit Ehrenamtsbörsen/-messen als sehr erfolgreich erwiesen. Städte/Gemeinden aber auch Vereine können bei Interesse hierzu einen entsprechenden Antrag und ein Umsetzungskonzept einreichen. Bei dieser Förderung können auch die Kosten für Werbe- und Öffentlichkeitsmaßnahmen übernommen werden.

2. Förderung von Projekten und geringwertigen Wirtschaftsgütern der Projektträger

Die vom Freistaat ausgereichten Fördermittel sollen auch 2024 zur Unterstützung von Einzelmaßnahmen und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements und der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (bis zu einer Fördersumme von 400,00€) Verwendung finden.

Vorrangig soll damit das Ziel verfolgt werden, dass in den o.g. Bereichen aktiv für eine ehrenamtliche Tätigkeit geworben und informiert werden kann. Bestehende Strukturen und die Vereinsarbeit sollen dadurch gestärkt werden und eine Aufwertung erfahren.

Ausgeschlossen von der Förderung sind investive Maßnahmen (z.B. Ausstattungsgegenstände, IT-Technik, bauliche Aktivitäten) und Personalkosten.

3. Bekanntmachung der Koordinierungsstelle / Netzwerkarbeit

Ohne eine Koordinierungsstelle kann der Ausbau/die Weiterentwicklung des Ehrenamtes nicht gelingen. Die Koordinierungsstelle fungiert als Ansprechpartner, welche das gesamte Ehrenamt in Kooperation mit Vereinen/Kommunen/Trägern/Institutionen verwalten wird und zur Vernetzung beiträgt.

Des Weiteren gibt die Anlaufstelle Auskunft über allgemeine Anfragen des Ehrenamtes, sorgt für das Image des Ehrenamtes, unterstützt bei Fragen zu Förderrichtlinien und allgemeinen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

4. Förderung von Fortbildungen/ Schulungen

Der Vogtlandkreis unterstützt weiterhin Fortbildungen rund um das Thema Ehrenamt (z.B. zum Vereinsrecht, Datenschutz, etc.).

Förderbar ist hierbei:

- Honorar des/der Dozenten/in
- Fahrt – und Übernachtungskosten des/der Dozenten/in
- Verpflegung der Teilnehmer
- Werbungskosten für die Weiterbildungsveranstaltung

4. Fazit

Nach einer erfolgreichen Umsetzung dieses Konzeptes wird sich der Vogtlandkreis im sozialen Bereich deutlich weiterentwickeln, da Anreize für Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden, sich auch weiterhin ehrenamtlich zu betätigen. Bekanntheit und Ansehen des Ehrenamtes werden steigen. Die Fördersumme soll effektiv und ergebnisorientiert auf die oben genannten Säulen aufgeteilt werden.

Ansprechpartner im Vogtlandkreis:

Frau Anett Gräf

Gleichstellungs- Integrations- und Frauenbeauftragte

Landratsamt Vogtlandkreis

Postplatz 5

08523 Plauen

E-Mail: graef.anett@vogtlandkreis.de

Tel.: 03741/300 1060 oder 0151/27632374

Frau Anne Engelhardt

Koordinationskraft Integration / Ehrenamt

Landratsamt Vogtlandkreis

Postplatz 5

08523 Plauen

E-Mail: engelhardt.anne@vogtlandkreis.de

Tel.: 03741/300 2669